Selig die Trauernden,denn sie werden getröstet werden **(MT. 5,4)**

Liebe Villnösserinnen, liebe Villnösser

für uns Christen gilt es, gerade in der Begegnung mit dem Tod, nicht zu verzweifeln und trotz allem, in der Begegnung mit dem Tod, Hoffnung zu schöpfen. Für uns ist der Tod nämlich nicht das Ende, sondern der Übergang in ein neues, anderes Leben.
Wissend, dass bei einem Todesfall Vieles zu erledigen ist, möchte Ihnen die Pfarrgemeinde Hilfe in Form dieses Faltblattes anbieten. Darin haben wir nicht jedes Detail geregelt, aber doch Wichtiges festgehalten.
Wir hoffen, dass Sie in den schwierigen Momenten der Trauer darauf zurückgreifen können!

Ihr Pfarrer, Friedhofsverwaltung
und Pfarrgemeinderat

1. Wenn ein Angehöriger schon längere Zeit krank ist, möge man dies bitte dem Herrn Pfarrer melden (Tel. 0472 840131). Der Herr Pfarrer kann auf Wunsch der kranken Person die Krankensalbung spenden. Die Krankensalbung kann nur an Lebende gespendet werden.

2. Bei einem Todesfall den Gemeindearzt Dr. Martin Braun (Ambulatorium 0472 840150 oder Handy 328 2412204), den Herrn Pfarrer (0472 840131) und die Mesnerin (0472 840077) kontaktieren. Die Mesnerin kümmert sich um das Läuten des Sterbeglöckleins. Das Sterbeglöcklein wird von Montag bis Samstag in der Früh nach 8 Uhr geläutet.

3. Mit dem Herrn Pfarrer den Termin für die Beerdigung vereinbaren und deren Ablauf besprechen. Die Genehmigung für die Beerdigung wird vom Meldeamt der Gemeinde ausgestellt und normalerweise dem Herrn Pfarrer direkt übergeben.

4. Überlegen Sie, an welchem Ort der/die Verstorbene aufgebahrt werden soll. Der Tradition in unserer Gemeinde entspricht es, den Verstorbenen im Wohnhaus aufzubahren. Wenn es sich um ein Mehrfamilienhaus handelt, so fragen Sie bitte die Nachbarn, ob dies in Ordnung geht, damit es anderenfalls keine Unstimmigkeiten gibt. Das Wohnbauinstitut verbietet es leider seinen Mietern, Verstorbene aufzubahren. In Gästehäusern und Pensionen ist das Aufbahren ebenfalls untersagt, außer es sind separate Hauseingänge vorhanden. Es besteht auch die Möglichkeit den Verstorbenen in der Michaelskapelle (bitte bei Karl Runggatscher melden Tel: 349 4320014), bzw. in der Kirche von St. Jakob (bitte bei Paul Runggatscher melden Tel: 335 5377735) oder im Aufbahrungsraum des Altersheims aufzubahren.

5. Ebenfalls sollten Sie sich die Frage stellen, ob eine Erdbestattung oder eine Urnenbestattung gewünscht wird. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie beim Herrn Pfarrer oder bei einem Mitglied der Friedhofsverwaltung. Der Ablauf der Trauerfeier bei einer Urnenbestattung ist grundsätzlich identisch, nur dass der Sarg anschließend durch ein Bestattungsunternehmen ins Krematorium gefahren wird. Die Urne wird anschließend im kleinen Familienkreis beigesetzt. Die Urne muss für die Beisetzung aus biologisch abbaubaren Material bestehen. Für eine Verstreuung der Asche, musste dies der Verstorbene bei Lebzeiten dem Standesbeamten der Gemeinde schriftlich mitgeteilt haben.

6. Es muss dann geklärt werden, ob der/die Verstorbene im Friedhof von St. Peter oder St. Magdalena bestattet wird. Wenden Sie sich an den Vorsitzenden der Friedhofsverwaltung: zurzeit für St. Peter Alois Profanter (Geislersiedlung, St. Peter – Tel. 3474686751); für St. Magdalena Kassian Profanter, (Unterschüssler - Tel. 328 3109613). Mit ihnen werden die Grabstätte und das Graböffnen besprochen. Wird der Verstorbene im Friedhof von St. Magdalena bestattet, müssen auch die Mesner in St. Magdalena verständigt werden (Tel.0472 840391).

7. Ein Bestattungsunternehmen kontaktieren. Möglichkeiten in unserer Nähe: Villscheider Brixen (0472 833175), Rafreider G. Brixen (0472 836192). Der Holzsarg muss naturbelassen, sein und nicht aus Hartholz oder Lärchenholz bestehen. Die Außenmaße für den Sarg sollten max. 65x195 cm nicht überschreiten, sollte dies trotzdem notwendig sein, informieren Sie bitte unverzüglich den Totengräber oder den Vorsitzenden der Friedhofsverwaltung. Verstorbene in Zinksärgen müssen in einem Holzsarg umgebettet werden, dies übernimmt das Bestattungsunternehmen. Das Bestattungsunternehmen übernimmt auch die Formalitäten für die Leichentransporte und das Aufbahren (Leuchter, Kerzen und eventuell Blumenschmuck); auf Wunsch auch das Anfertigen von Todesanzeigen und der Sterbebildchen. Denken Sie an ein

passendes Foto des/der Verstorbenen! Der Blumenschmuck sollte größtenteils aus biologisch abbaubaren Materialien bestehen.

8. Suchen Sie eine Person, welche das Vorbeten des Rosenkranzes übernimmt: Gebetet wird üblicherweise am Vorabend der Beerdigung um 19.30 Uhr und eine halbe Stunde vor dem Start des Leichenzuges. Personen, die das Vorbeten übernehmen könnten: Messner Alois (Peterle Luis, 0472 840279), Obexer Johann (Untermanting, 0472 840026), Tschisner Rosalinde und Marlies (0472 840379). Mindestens eine Person sollte auch beim Begräbniszug mit Lautsprecher vorbeten. Die Lautsprecher werden beim Pfarrmessner ausgeliehen.

9. Falls der Begräbniszug eine längere Strecke über die Landesstraße führt, kontaktieren Sie auch die Carabinieri (Tel: 0472 840123) und bitten sie den Verkehr zu regeln.

10. Bitte kümmern Sie sich um die Träger von Sarg (in St. Magdalena 6 Personen wegen Länge und Steilheit des Begräbniszuges), Foto und Licht: Dies können An-gehörige, Vereinsmitglieder, Jahrgangskollegen, Freunde oder Nachbarn sein.

11. Um die musikalische Gestaltung der Trauerfeier zu gewährleisten, sprechen Sie, wenn Sie eine Bläsergruppe wünschen, mit Toni Profanter (Tel: 328 9594256) oder, wenn Sie den Kirchenchor wünschen, mit dessen Obfrau Margit Federer (Tel: 328 1740077). In jedem Fall sprechen Sie bitte mit dem Organisten (Thomas Stadler Tel. 329 4271589) und dem Vorsänger Roman Profanter (0472 840350). Suchen Sie einen Lektor für den Lebenslauf, Lesung und die Fürbitten. Bitte schreiben Sie im Vorfeld den Lebenslauf des Verstorbenen für den Lektor. Verwandte Schüler können als Ministranten eingesetzt werden, besprechen Sie dies bitte mit der Pfarrmesnerin Zilli Profanter.

12. Die Spesen für die Dienste bei der Beerdigung (Totenmesse, Mesner, Ministranten Organist und Vorsänger) werden beim Herrn Pfarrer beglichen; die Kosten für Totengräber, Graböffnen und Grabpflege werden beim Vorsitzenden der Friedhofsverwaltung (Alois Profanter bzw. Kassian Profanter) beglichen. Die Kosten für die musikalische Gestaltung werden bei der jeweiligen Gruppe beglichen.

Villnöß, August 2017

Informationsblatt für Trauerfeiern in der Pfarrei Villnöß